



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 42

Mittwoch, 24. Oktober 2018

2018

5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 – 2023 und Haushaltssatzung der Stadt Gera für das Haushaltsjahr 2018

I. Veröffentlichung

I.I. 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 – 2023 der Stadt Gera

Auf Grund des § 4 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) in der Fassung vom 19. November 2008 zuletzt durch § 20 geändert, § 38 aufgehoben, § 40a neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2018 (GVBl. S. 273, 280) hat der Stadtrat am 1. März 2018 die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 - 2023, Drucksachen-Nr. 122/2017 beschlossen.

I.II. Haushaltssatzung der Stadt Gera für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 6 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) in der Fassung vom 19. November 2008 zuletzt durch § 20 geändert, § 38 aufgehoben, § 40a neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2018 (GVBl. S. 273, 280) hat der Stadtrat am 1. März 2018 folgende Haushaltssatzung, Drucksachen-Nr. 138/2017 beschlossen:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	261.505.960 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>269.143.870 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>- 7.637.910 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	<u>- 7.637.910 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	<u>41.000 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	<u>- 7.596.910 EUR</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	252.341.970 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>243.929.900 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>8.412.070 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>8.412.070 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>24.975.070 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>24.975.070 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>6.503.040 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>14.915.110 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 8.412.070 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	19.650.120 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>19.650.120 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	303.470.200 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>303.470.200 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>0 EUR</u>

festgesetzt.

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 EUR
- verzinsliche Kredite auf	<u>0 EUR</u>
	<u>0 EUR</u>

§ 3 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

9.733.920 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 EUR

§ 4 - Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 49.500.000 EUR

§ 5 - Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6 - Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden gemäß Hebesatzsatzung DS-Nr. 134/2013 für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt nachrichtlich ausgewiesen:

a)	Grundsteuer	
	- Grundsteuer A	<u>320 v. H.</u>
	- Grundsteuer B	<u>600 v. H.</u>
b)	Gewerbesteuer	<u>470 v. H.</u>

§ 7 - Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1.123,58 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 - Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca. 309.652.000 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12. des Haushaltsvorjahres ca. 303.580.000 EUR

31.12. des Haushaltsjahres ca. 295.983.000 EUR

§ 9 - Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit den Beschlüssen vom 1. März 2018, Drucksachen-Nr. 122/2017 und Drucksachen-Nr. 138/2017 hat der Stadtrat die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 – 2023 und die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 9. Oktober 2018, AZ: 240.3-1512-006/18-G und 240.3-1512-007/18-G nachfolgenden Bescheid erlassen:

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2018 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 49.500.000 EUR wird gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 ThürKDG i.V.m. § 123 Abs. 1, § 118 Abs. 2 ThürKO unter folgenden Auflagen genehmigt.

a) Die Stadt Gera legt dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) bis 28.02.2019 die 6. genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vor.

b) Die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes hat den Grundsätzen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) oder § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) (VV-HSK) sowie, sofern auch zukünftig noch mit Bedarfszuweisungen geplant wird, der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und die Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen nach § 24 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 bis 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (VV-Bedarfszuweisungen) zu entsprechen.

c) Es ist eine haushaltswirtschaftliche Sperrung in der Höhe vorzunehmen, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit den Auszahlungen der Tilgungsleistungen entspricht.

Der Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.

III. Öffentliche Bekanntmachung

Die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 – 2023 und der Haushaltsplan 2018 liegen in der Zeit vom

24.10.2018 – 7.11.2018

im StadtService H 35, Heinrichstraße 35, öffentlich aus.

Die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 – 2023 der Stadt Gera ist bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums und der Haushaltsplan 2018 der Stadt Gera ist bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2018 außerdem im Internet unter www.gera.de einzusehen.

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Gera, den 15.10.2018



Bezugsmöglichkeiten des „geraer Wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Mittwoch in der Wochenzeitung geraer Wochenmagazin und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonntags von 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer Wochenmagazins** kann im Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter www.gera.de/bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer Wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. Die **Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

**Dienstleistungsauftrag
Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
Arbeitsmedizinische Betreuungsleistungen
Vergabe-Nr. 18 VOL 032**

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381626 Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Arbeitsmedizinische Betreuung der Stadt Gera entsprechend der rechtlichen Grundlagen für den Gesundheits- und Arbeitsschutz

Ort der Ausführung: 07545 Gera

Angebotsfrist: 13.11.2018

Leistungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2022

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

**Vorläufige Tagesordnungen
der öffentlichen Sitzungen der
Geraer Ortsteilräte**

Ortsteilrat Röpsen

Montag, 29. Oktober 2018, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Röpsen, Röpsen 31

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 1. Oktober 2018
- 2 Vorbereitung einer Einwohnerversammlung für den Ortsteil Röpsen
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen / Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Hartick
Ortsteilbürgermeister

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 30. Oktober 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 30. Oktober 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Liberale Allianz

Dienstag, 30. Oktober 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 30. Oktober 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

SPD-Fraktion

Dienstag, 30. Oktober 2018, 16:00 bis 18:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

**Bauauftrag
Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung VOB/A
Straßendeckensanierung**

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Straßendeckensanierung und Erneuerung MWK (ZVME)
Lärmbekämpfung durch Wechsel Fahrbahnbelag im Rahmen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Vergabe-Nr. 18 VOB 136

Ort der Ausführung: J.-R.-Becher-Straße zwischen E.-Mühsam-Straße und A.-S.-Makarenko-Straße, 07546 Gera

Angebotsfrist: 20.11.2018

Ausführungsfrist: II. Quartal 2019

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Thüringer Forstamt Weida

Tel.: +49 36603 71499-0
Fax: +49 36603 71499-29
forstamt.weida@forst.thueringen.de

**Auslegungsverfahren Fachbeitrag Wald zum
Managementplan für Natura-2000 Gebiet
FFH Gebiet (TH-Nr. 177) „Brahmeaue“**

Das Thüringer Forstamt Weida gibt bekannt, dass im Bereich der Stadt Gera der Fachbeitrag Wald als Bestandteil einer Managementplanung für das Natura 2000 Gebiet FFH Gebiet (TH-Nr. 177) „Brahmeaue“ erstellt wurde.

Der Fachbeitrag Wald kann vom **24.10.2018 - 16.11.2018**, per telefonischer Anmeldung (036603-71499-0) im Thüringer Forstamt Weida, Bahnhofstraße 29, 07570 Weida eingesehen werden.

gez. Schröder
Forstamtsleiter

Impressum

**geraer wochenmagazin mit den
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera**

Herausgeber: Stadt Gera, vertreten durch den Oberbürgermeister

Redaktion: Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,
Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de

Redaktionsschluss: in der Regel 8 Kalendertage vor dem Erscheinen der Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im **geraer wochenmagazin**

Auflage: 50.039

**Die Stadt Gera beabsichtigt
die Gebäude- und Freifläche in
07545 Gera, Nicolaistraße 27
zwangsversteigern zu lassen:**

Die Lage
PLZ/ Ort: 07545 Gera
Straße: Nicolaistraße 27, Gemarkung Gera, Flur, Flurstück 2972, Grundbuchblatt 10277 (Grundbuchamt Gera)

Kfz.-Kennzeichen: G
Kreis: Stadt Gera
Bundesland: Thüringen

Das Wichtigste

Aktenzeichen Gericht: K 84/17
Objektart: Gebäude- und Freifläche
Verkehrswert: 30.000,00 EUR
Grundstück: 443 qm
Termin: 07.11.2018, Zeit: 10:30 Uhr (zweiter Termin)
Ort: Landgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 2, Saal 006

Grenzen: nein
Verkehrswertgutachten: liegt beim Amtsgericht Gera (Sitz im Landgericht Gera) bei Bedarf zur Einsichtnahme vor

Ansprechpartner: Frau Auerbach, FD Finanzen,
FG Vollstreckung, Kornmarkt 12, Gera,
Tel. 0365/838-2289

Bildmaterial: siehe Anhang

**Die Stadt Gera beabsichtigt
die Gebäude- und Freifläche in
07548 Gera, Georg-Büchner-Straße 48
zwangsversteigern zu lassen:**

Die Lage
PLZ/ Ort: 07548 Gera
Straße: Georg-Büchner-Straße 48, Gemarkung Debschwitz, Flur 1, Flurstück 53, Grundbuchblatt 1239 (Grundbuchamt Gera)

Kfz.-Kennzeichen: G
Kreis: Stadt Gera
Bundesland: Thüringen

Das Wichtigste

Aktenzeichen Gericht: K 22/18
Objektart: Gebäude- und Freifläche
Verkehrswert: 20.000,00 EUR
Grundstück: 242 qm
Termin: 07.01.2019, Zeit: 10:30 Uhr (zweiter Termin)
Ort: Landgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 2, Saal 006

Grenzen: nein
Verkehrswertgutachten: liegt beim Amtsgericht Gera (Sitz im Landgericht Gera) bei Bedarf zur Einsichtnahme vor

Ansprechpartner: Frau Auerbach, FD Finanzen,
FG Vollstreckung, Kornmarkt 12, Gera,
Tel. 0365/838-2289

Bildmaterial: siehe Anhang